



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
BERGAKADEMIE FREIBERG

The University of Resources. Since 1765.

GRADUIERTEN- UND
FORSCHUNGSAKADEMIE
CENTRE OF ADVANCED
STUDY AND RESEARCH



PROMOVIEREN AN DER
TU BERGAKADEMIE FREIBERG





Spitzenforschung auf höchstem Niveau

Die TU Bergakademie Freiberg ist eine moderne Ressourcen- und Forschungsuniversität. Mit ihrem einzigartigen Profil zählt sie zu den erfolgreichsten und anerkanntesten Universitäten Deutschlands. Starke Wissenschaftsdisziplinen arbeiten fachübergreifend an dem wohl dringendsten Zukunftsthema der Menschheit: der nachhaltigen, sicheren und wirtschaftlichen Versorgung mit Rohstoffen, Werkstoffen und Energie.

Als älteste montanwissenschaftliche Hochschule der Welt hat unsere Universität im Spannungsfeld zwischen ihrer langen Tradition und neuer Anforderungen an eine moderne Wissenschafts- und Informationsgesellschaft ihr Profil stets weiter entwickelt. Aus den traditionellen Kompetenzen in den Geowissenschaften, dem Bergbau und dem Hüttenwesen leiten sich die heutigen vier Profillinien GEO, MATERIAL, ENERGIE und UMWELT ab, die Lehre und Forschung bestimmen.

Die Forschungsschwerpunkte umfassen die gesamte Rohstoffkette – von der Erkundung neuer Lagerstätten über die Entwicklung alternativer Energietechniken und Werkstoffe bis hin zum Recycling. Dabei arbeitet unsere Universität deutschlandweit und international eng mit der Industrie zusammen. Bei den Drittmitteleinnahmen pro Professor gehört die Universität zu den zehn stärksten Forschungsuniversitäten in Deutschland und nimmt in den neuen Bundesländern die Spitzenposition ein.

Damit innovative Ideen schnell wirtschaftlich nutzbar gemacht werden können, unterstützt unsere Hochschule auch die Ausgründung junger Unternehmen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der regionalen und überregionalen Wirtschaftsförderung sowie dem Gründernetzwerk SAXEED konnte der TU Bergakademie Freiberg durch den Stifterverband für die Deutschen Wissenschaft „Vorbildcharakter“ bescheinigt werden.

Die Bergakademie Freiberg sieht die Förderung des wissenschaftlichen Nach-

wuchses als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an. Die Graduierten- und Forschungsakademie hält für alle Promovierenden der Universität besondere Angebote für die Entwicklung ihrer wissenschaftlichen Karriere bereit. Ihr vielfältiges Beratungsangebot nutzen vor allem die 25% der Doktorand_innen, die aus dem Ausland zu uns kommen.

Sehr gut ausgestattete und modernste Laboratorien und Technika gestatten Spitzenforschung auf höchstem internationalem Niveau. Als Campusuniversität bietet die Hochschule kurze Wege, räumliche Nähe und die gemeinsame Nutzung spezieller Einrichtungen. Dies unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und fördert interdisziplinäre Forschungsprojekte.

Die relativ geringe Größe der Alma Mater fördert eine persönliche, familiäre Atmosphäre. Damit auch die eigene Familie nicht zu kurz kommt, setzt sich die TU Bergakademie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. 2014 erhielt sie das Zertifikat "familiengerechte hochschule", unterschrieb die „Charta Familie in der Hochschule“ und trat damit dem „Best Practice Club“ familienorientierter deutscher Hochschulen bei.

Wegweiser Promotion

Sie beabsichtigen, an der TU Bergakademie Freiberg zu promovieren und haben noch eine Menge Fragen: Wie bewerbe ich mich richtig? Was muss ich tun, um meinen Aufenthalt in Freiberg optimal vorzubereiten? Welche Schritte muss ich gehen, wenn ich in Freiberg angekommen bin? Was muss ich während der Promotion beachten? Von wem erhalte ich Unterstützung?

All diese Fragen werden mit dieser Informationsbroschüre beantwortet. Möchten Sie an der einen oder anderen Stelle noch mehr Details wissen, setzen Sie sich mit den jeweils genannten Kontaktpersonen in Verbindung oder besuchen Sie die Webseiten der vorgestellten Institutionen.

Dieses Heft ist ein Wegbegleiter für Ihr "Projekt Promotion". Es unterstützt, ersetzt aber nicht unsere Arbeit mit Ihnen. Die Graduierten- und Forschungsakademie (GraFA) als Dachorganisation für alle Promovierenden der TU Bergakademie ist zentraler Ansprechpartner für Sie. Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg, wann immer Sie es wünschen, helfen Ihnen gern mit unserem Wissen und unseren Erfahrungen.

Wir freuen uns darauf, Sie in Freiberg begrüßen zu dürfen.

INHALT

| | |
|---|-----------|
| 1 WENN ICH PROMOVIEREN MÖCHTE: BEWERBUNG | 6 |
| 1.1 Zulassungsvoraussetzungen | 6 |
| 1.2 Bewerbung zur Promotion | 7 |
| 1.3 Finanzierung und Förderung der Promotion | 10 |
| 2 EINE ZUSAGE ZUR PROMOTION LIEGT VOR: WAS IST ZU TUN? | 11 |
| 2.1 Vorbereitungen für den Aufenthalt in Freiberg | 11 |
| 2.1.1 Finanzierungsnachweis | 12 |
| 2.1.2 Visum | 12 |
| 2.1.3 Krankenversicherung: Abschluss im Heimatland | 13 |
| 2.2 Anreise nach Freiberg | 14 |
| 2.3 In Freiberg angekommen: Die ersten Schritte | 16 |
| 2.3.1 Unterkunft | 16 |
| 2.3.2 Bürgerbüro | 18 |
| 2.3.3 Bankkonto | 19 |
| 2.3.4 Krankenversicherung in Deutschland | 20 |
| 2.3.5 Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung | 20 |
| 2.3.6 Semestergebühr | 20 |
| 2.3.7 Immatrikulation | 21 |
| 2.3.8 Aufenthaltsgenehmigung | 23 |
| 2.4 Orientierung an der Universität | 24 |
| 2.4.1 Hier müssen Sie sich anmelden | 24 |
| 2.4.2 Hier empfehlen wir Ihnen, sich anzumelden | 25 |
| 2.4.3 Service-Einrichtungen | 27 |

INHALT

| | |
|--|-----------|
| 3 GRADUIEREN- UND FORSCHUNGSAKADEMIE | 29 |
| 3.1 Aufgaben im Überblick | 29 |
| 3.2 Zusatzqualifizierung | 30 |
| 3.3 Beratung | 30 |
| 3.4 Ansprechpartner_innen/Kontakte | 31 |
| 4 PROMOTION | 33 |
| 4.1 Arten der Promotion | 33 |
| 4.1.1 Konventionelle Promotion | 34 |
| 4.1.2 Strukturierte Doktorandenausbildung | 34 |
| 4.2 Leistungspunkte | 36 |
| 4.3 Das Promotionsverfahren | 37 |
| 4.3.1 Eröffnung des Promotionsverfahrens – Promotionsantrag | 37 |
| 4.3.2 Promotionsleistungen | 37 |
| 4.3.3 Veröffentlichung der Promotion | 38 |
| 5 BETREUUNGSANGEBOTE UND INTERESSENVERTRETUNGEN | 39 |
| 5.1 Betreuungsangebote für internationale Promovierende auf einen Blick | 39 |
| 5.2 Promovierendenrat (ProRat) | 42 |
| 5.3 Promotion mit Kind: AG Kind | 42 |
| CHECKLISTE | 45 |
| ANLAGEN | 46 |

1 WENN ICH PROMOVIEREN MÖCHTE: BEWERBUNG

1.1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Zulassungsvoraussetzungen für eine Promotion an der TU Bergakademie Freiberg richten sich nach der Promotionsordnung unserer Universität.

Zur Promotion zugelassen werden kann, wer einen der folgenden Abschlüsse nachweisen kann:

- ◆ Diplom-, Master-, Magisterabschluss oder Staatsexamen einer Universität in Deutschland
- ◆ Bachelor-Abschluss (nur in Ausnahmefällen) nach 6 Semestern Regelstudienzeit mit herausragenden Leistungen an einer Hochschule in Deutschland. Eine Vorbereitungsphase von mindestens 2 Semestern und ein Eignungsfeststellungsverfahren werden zusätzlich für die Zulassung zur Promotion verlangt. Es muss im Rahmen einer strukturierten Doktorandenausbildung oder in einem Promotionskolleg der TU Bergakademie Freiberg promoviert werden. Der/die Antragsteller_in soll den Abschluss in einem dem Dissertationsthema inhaltlich zugeordneten Fachgebiet besitzen.
- ◆ Diplom- oder Master-Abschluss einer Fachhochschule in Deutschland mit guten bis sehr guten Leistungen. Auf Wunsch kann die Promotion im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens durchgeführt werden (der/die Absolvent_in muss dazu vom zuständigen Fakultätsrat der Fachhochschule zur Promotion vorgeschlagen werden).
- ◆ Abschluss einer Universität oder Hochschule im Ausland. Ausländische Bildungsabschlüsse werden über das Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (www.anabin.de) und unter Berücksichtigung von Länderäquivalenzabkommen darauf hin geprüft, ob sie die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Promotion in Deutschland erfüllen. Auf der Grundlage dieser Prüfung entscheidet der zuständige Fakultätsrat der TU Bergakademie Freiberg über eine Promotionszulassung. Der Fakultätsrat kann die Zulassung zur Promotion mit Auflagen verbinden.

- ◆ Promotion in einem anderen Wissenschaftsgebiet: Der zuständige Fakultätsrat entscheidet über zusätzlich abzulegende Prüfungen, wenn die Promotion in einem Wissenschaftszweig erfolgen soll, der nicht dem abgeschlossenen Hochschulstudium entspricht.

Bei internationalen Promovierenden werden außerdem gute bis sehr gute Englisch- oder Deutschkenntnisse vorausgesetzt.

1.2 BEWERBUNG ZUR PROMOTION

Sie haben zwei Möglichkeiten, sich für die Durchführung einer Promotion zu bewerben:

Weg 1:

Persönliche Bewerbung direkt beim/bei der Professor_in Ihres Fachgebietes oder dem/der Sprecher_in eines relevanten Promotionskollegs

Wenn Sie bereits eine/n Professor_in gefunden haben, welche_r das von Ihnen gewünschte Promotionsthema betreuen kann, oder Sie daran interessiert sind, an einem unserer Promotionskollegs teilzunehmen, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen direkt an diese/n Professor_in oder an den/die Sprecher_in des Promotionskollegs:



<http://tu-freiberg.de/grafa/ueber-uns/graduiertenkollegs>

Weg 2:

Zentral organisierte Bewerbung über die Graduierten- und Forschungsakademie für externe Bewerber_innen, die noch keinen Kontakt zu einem/r Professor_in haben:

Bewerbungen sind nur auf ausgeschriebene Themen möglich. Die Themenaufrufe werden auf den Seiten der GraFA veröffentlicht:



www.grafa.tu-freiberg.de → Promotion → Bewerbung → Ausschreibungen.

Bewerber_innen, die bereits über eine gültige Stipendien- oder anderweitige Finanzierungszusage verfügen, können ihre Bewerbung unabhängig von den Ausschreibungen jederzeit bei der Graduierten- und Forschungsakademie einreichen und ein eigenes Promotionsthema vorschlagen.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Prüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an den/die für das Thema verantwortliche/n Professor_in weitergeleitet. Die Auswahl geeigneter Bewerber_innen erfolgt ausschließlich durch den/die zuständige/n Professor_in.

Senden Sie die Bewerbungsunterlagen bitte an folgende Adresse:

TU Bergakademie Freiberg
Graduierten- und Forschungsakademie
Akademiestraße 6
D-09599 Freiberg
E-mail: grafa@tu-freiberg.de



Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

Lebenslauf

1. amtlich beglaubigte Kopien der Abschlusszeugnisse sowie der Abschlussurkunden der maßgeblichen Studiengänge in Originalsprache und deutscher oder englischer Übersetzung (für Absolventen der TU Bergakademie Freiberg genügt eine einfache Kopie)
2. Auflistung der früheren wissenschaftlichen Arbeiten und bisherigen Publikationen, wenn vorhanden (maximal eine Seite)
3. bei Weg 2: Angabe des gewählten Themas und der Themen-Code-Nummer
4. ausführliche Beschreibung des geplanten Themas (abhängig von den einzelnen Fakultäten und Instituten)
5. ggf. Nachweis ausreichender Deutsch- oder Englisch-Sprachkenntnisse

Bitte beachten Sie, dass nur bei vollständig eingereichten Unterlagen eine Bearbeitung Ihrer Bewerbung möglich ist.

Erklärt der/die Professor_in sich bereit, die geplante Promotion zu betreuen, füllen Sie bitte die Absichtserklärung aus und reichen diese zusammen mit allen notwendigen Unterlagen über den/die Betreuer_in bei der fachlich zuständigen Fakultät ein. Die Fakultät entscheidet über die Zulassung zur Promotion.

Informationen zur Absichtserklärung und zum Zulassungsverfahren finden Sie im §7 der Promotionsordnung.

Bewerber_innen, für die eine Visumspflicht besteht, müssen einen Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium stellen.

Auch allen anderen Promovierenden wird eine Einschreibung als Promotionsstudent_in empfohlen. Dies ist für alle Promovierenden möglich, auch wenn sie ein Arbeitsverhältnis mit der TU Bergakademie Freiberg oder einem anderen Arbeitsgeber haben.

Für die Zulassung zum Promotionsstudium an der TU Bergakademie Freiberg schicken Sie bitte den entsprechenden Antrag zum Zulassungsbüro:

- ◆ für deutsche Bewerber_innen: Immatrikulationsantrag:
http://tu-freiberg.de/zuv/pdf/Antrag-Immatrikulation_TU-Bergakademie-Freiberg.pdf
- ◆ für ausländische Bewerber_innen: Antrag auf Zulassung zum Studium für ausländische Studienbewerber/innen:
http://www.iuz.tu-freiberg.de/files/formulare/zulassungsantrag_dt.pdf

Ausführliche Informationen zum Antrag auf Zulassung zum Studium finden Sie in diesem Merkblatt:

http://www.iuz.tu-freiberg.de/files/formulare/merkblatt_zulass_dt.pdf

Adresse:

| | |
|--|--|
| Für deutsche Bewerber_innen und Bildungsintländer_innen: TU Bergakademie Freiberg Studentische und Akademische Angelegenheiten Frau Sally Winkler Akademiestraße 6 D-09599 Freiberg | Für ausländische Bewerber_innen: TU Bergakademie Freiberg Studentische und Akademische Angelegenheiten Ausländerstudium Frau Dagmar Heim Akademiestraße 6 D-09599 Freiberg |
|--|--|

1.3 FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG DER PROMOTION

Um die Promotion zu finanzieren, gibt es vielfältige Möglichkeiten.

Informationen zu freien Stellen an der TU Bergakademie Freiberg finden Sie unter:



www.tu-freiberg.de
→ Stellenausschreibungen



Möchten Sie innerhalb eines Graduiertenkollegs promovieren, stehen in begrenzter Anzahl Stipendien bzw. Doktorandenstellen zur Verfügung. Ansonsten können Sie nach einem Stipendium bzw. einem passenden Förderprogramm in der Datenbank des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD), Funding Guide (www.funding-guide.de) oder der Servicestelle für elektronische Forschungsförderinformationen (www.elfi.info/index.php) suchen.

Eine Übersicht zu den größten Stipendien- und Förderprogrammen haben wir für Sie auf der Seite der GraFA für Sie erstellt:



www.grafa.tu-freiberg.de → Promotion → Finanzierung

Darüber hinaus können Sie auch als externe/r Doktorand_in promovieren, d.h. Sie finanzieren sich selbst oder sind in einem Unternehmen tätig, in dem Sie den Großteil Ihrer Forschungsarbeit erbringen.

2 DIE ZULASSUNG ZUR PROMOTION LIEGT VOR: WAS IST ZU TUN?

Die folgenden Erläuterungen sollen Ihnen die Vorbereitung Ihres Aufenthaltes in Freiberg und die Erledigung notwendiger Formalitäten erleichtern. Die zusammengestellten Informationen sind nicht in allen Punkten für jeden Neuankommeling relevant. Manche Schritte müssen nur von den ausländischen Promovierenden gegangen werden, andere Formalitäten wiederum sind von allen zu erfüllen. Wichtig ist, dass Sie die Reihenfolge der genannten Aktivitäten genau einhalten: Jeder Schritt folgt logisch zwingend dem vorherigen. So erhalten Sie beispielsweise Dokumente, die Sie für die eine Behörde benötigen, in der zuvor besuchten.

Einige der genannten Hinweise und Adressen (z.B. zur Anreise und zu Unterkünften) sind lediglich Empfehlungen und dienen zur Orientierung und als Überblick.

Damit Sie schnell Kontakt finden, Land und Leute kennen lernen und Ihre Arbeit voller Elan beginnen können, werden Sie im kulturellen und sozialen Bereich von den Studierenden und Promovierenden des Mentorenprogramms betreut, fachlich von den Professor_innen unterstützt sowie kompetent von den Mitarbeiter_innen der GraFA begleitet.

2.1 VORBEREITUNGEN FÜR DEN AUFENTHALT IN FREIBERG

Bitte bereiten Sie Ihre Abreise sorgfältig vor und sprechen Sie mit den verantwortlichen Personen oder Organisationen, um die notwendigen Dokumente zu erhalten. Sie benötigen folgende Unterlagen:

- ◆ Zulassungsbescheid zur Promotion von der TU Bergakademie Freiberg
- ◆ Absichtserklärung inkl. Betreuerzusage (siehe Kapitel 1.2) oder "Letter of Intent" (formlose Betreuerzusage) des zukünftigen Betreuers/der Betreuerin
- ◆ Reisepass, gültig für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland

- ◆ Finanzierungsnachweis für Ihren Aufenthalt in Deutschland
- ◆ Visum zum Zweck des Promotionsstudiums
- ◆ Versicherungen:
 1. Auslandsreisekrankenversicherung (für die Einreise) oder
 2. eine für Deutschland gültige Krankenversicherung
 3. eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen
- ◆ einige Passbilder

2.1.1 Finanzierungsnachweis

Wenn Sie sich als ausländischer Promovierender länger als drei Monate in Deutschland aufhalten, müssen Sie durch Vorlegen von z. B. Bankauszügen oder notariell beglaubigten Erklärungen nachweisen, dass Ihr Lebensunterhalt finanziell gesichert ist (mindestens 650 € pro Monat), um ein Visum zu erhalten:

- ◆ Nachweis privater finanzieller Unterstützung oder
- ◆ Nachweis eines Stipendiums oder einer anderen Drittmittelfinanzierung

Informationen zu den verschiedenen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten finden Sie im Kapitel 1.3 Finanzierung und Förderung der Promotion.

2.1.2 Visum

Ausländische Promovierende, für die eine Visumspflicht besteht, müssen ein Visum (Zweck: Durchführung einer Promotion) vor der Einreise nach Deutschland bei der Deutschen Botschaft ihres Heimatlandes beantragen. Spätestens drei Monate nach der Einreise in Deutschland muss die Aufenthaltsgenehmigung bei der zuständigen Ausländer- und Vertriebenenbehörde des Landkreises Mittelsachsen beantragt werden (siehe Kapitel 2.3.8).

Für die Beantragung eines Visums zum Zweck des Promotionsstudiums werden folgende Unterlagen benötigt:

- ◆ Reisepass, der für den gesamten Aufenthalt in Deutschland gültig ist
- ◆ Zulassungsbescheid zum Promotionsstudium von der TU Bergakademie Freiberg
- ◆ Absichtserklärung inkl. Betreuerzusage

- ◆ Finanzierungsnachweis
- ◆ Passbilder

Für einen Aufenthalt länger als drei Monate beantragen Sie bitte das erforderliche Einreisevisum (Sichtvermerk) bei der Deutschen Botschaft oder dem Deut-

Hinweis:

Sie sollten für die Einreise nach Deutschland auf keinen Fall ein Besucher- oder Touristenvisum nutzen, weil es nicht in ein Visum für Studienzwecke umgewandelt werden kann. Beim Visumsantrag legen Sie bitte deutlich die Studienabsichten (Promotionsstudium) dar. Informieren Sie sich bei der deutschen diplomatischen Vertretung in Ihrem Land, welche Dokumente erforderlich sind und stellen Sie Ihren Antrag so früh wie möglich, denn die Ausstellung eines Visums kann längere Zeit dauern.

chen Konsulat im jeweiligen Heimatland.

Bürger aus EU/ EFTA- Ländern bzw. den USA benötigen kein Visum.

2.1.3 Krankenversicherung: Abschluss im Heimatland

Alle Promovierenden benötigen für die Einreise nach Deutschland einen ausreichenden gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungsschutz, der für Deutschland gültig ist und folgende Leistungen einschließt:

- ◆ ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- ◆ Versorgung mit Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmitteln
- ◆ Krankenhausbehandlung
- ◆ medizinische Leistungen zur Rehabilitation
- ◆ Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

In Ihrem Heimatland sollten Sie daher eine Auslandskrankenversicherung (gültig für Deutschland) abschließen. Andernfalls müssen Sie vor der Immatrikulation an der TU Bergakademie Freiberg eine deutsche Krankenversicherung abschließen (siehe Kapitel 2.3.4).

Da der Abschluss einige Zeit in Anspruch nimmt, wird allen ausländischen Promovierenden empfohlen, bereits im Heimatland eine Auslandsreisekrankenversicherung für die ersten vier bis sechs Wochen in Deutschland abzuschließen.

Promovierende aus Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat (EU/EWR- Länder und Schweiz) besorgen sich bei ihrer Krankenkasse im Heimatland das notwendige EU-Zertifikat E 111 (kurze Aufenthalte) oder E 128 (längere Aufenthalte), in Ungarn das Zertifikat HD 111 bzw. in der Schweiz das Zertifikat D 6.

Sind Sie in Ihrem Heimatland privat versichert, dann lassen Sie sich bitte von Ihrer Krankenversicherung schriftlich bestätigen, dass Sie für den Aufenthalt in Freiberg einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz haben.

Promovierende aus Nicht-EU und Nicht-EWR-Ländern und Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen hat, müssen einen für Deutschland ausreichenden Krankenversicherungsnachweis erbringen oder in Deutschland bei einer gesetzlichen Krankenkasse eine studentische Krankenversicherung (nur möglich bis zum Alter von 30 Jahren und wenn Sie an unserer Hochschule immatrikuliert sind) abschließen.

Promovierende ab dem vollendeten 30. Lebensjahr sind nicht mehr versicherungspflichtig, d. h. es sollte eine private Krankenversicherung abgeschlossen werden. Ebenso ist eine freiwillige Versicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung möglich.

Eine Auswahl gesetzlicher und privater Krankenkassen finden Sie im Anhang in der Anlage 8.

2.2 ANREISE NACH FREIBERG

Die folgenden Informationen dienen als Überblick über die möglichen Verkehrsanbindungen mit Freiberg.

Hinweis:

Teilen Sie dem Internationalen Universitätszentrum der TU Bergakademie Freiberg unter der E-mail-Adresse mentor@iuz.tu-freiberg.de rechtzeitig Ihre Ankunftszeit mit, dann können Sie von Ihrem/Ihrer Mentor_in am Bahnhof abgeholt werden (siehe Kapitel 5.1).

Anreise mit dem Flugzeug

Freiberg besitzt keinen eigenen Flughafen. Die nächstgelegenen Flughäfen sind:

- Dresden (ca. 40 km),
- Halle / Leipzig (ca. 120 km) oder

- Berlin (ca. 250 km).

Von jedem dieser Flughäfen aus gibt es gute Bahnverbindungen nach Freiberg.

Ankunft in Dresden:

Die S-Bahn S2 fährt halbstündlich von der unterirdischen Haltestelle im neuen Terminal des Flughafens Dresden zum Dresdner Hauptbahnhof (Fahrzeit ca. 20 Minuten, Informationen unter www.dresden-airport.de). Ab Dresden Hauptbahnhof fahren stündlich Züge nach Freiberg (Richtung Zwickau, Hof oder Nürnberg).

Ankunft in Leipzig/Halle:

Vom Flughafen Leipzig/Halle (www.leipzig-halle-airport.de) ist mit dem FlughafenExpress der Deutschen Bahn der Leipziger Hauptbahnhof direkt erreichbar. Die Züge vom Typ RegioSprinter verkehren im Halb-Stunden-Takt zwischen dem Flughafenbahnhof und dem Leipziger Hauptbahnhof. Am Hauptbahnhof nehmen Sie zuerst den Zug nach Dresden oder Chemnitz. Nach Ankunft in Dresden/Chemnitz steigen Sie um in einen Zug nach Freiberg (Richtung Chemnitz/Zwickau oder Nürnberg bzw. Richtung Dresden).

Des Weiteren verfügt der Flughafen Leipzig/Halle über eine Fernbahn-Anbindung. Stündlich verkehren IC-Züge nach Dresden.

Ankunft in Berlin:

Nehmen Sie die S-Bahn oder die Regionalbahn nach Berlin Südkreuz und von da aus weiter per Bahn entweder nach Dresden oder nach Leipzig und dann wie oben beschrieben nach Freiberg.

Anreise mit der Bahn

Freiberg ist problemlos mit der Bahn zu erreichen. Auskunft über aktuelle Fahrpläne, Preise und Preisermäßigungen erhalten Sie bei der Deutschen Bahn AG (www.bahn.de).

Anreise mit dem Auto

Freiberg ist über die Autobahn A4, Abfahrt 75 Siebenlehn, zu erreichen.

2.3 IN FREIBERG ANGEKOMMEN: DIE ERSTEN SCHRITTE

2.3.1 Unterkunft

Kurzfristige Unterkünfte:

Wenn Sie für kurze Aufenthalte günstige Übernachtungsmöglichkeiten suchen, dann können Sie sich bei folgenden Adressen informieren:

- Tourist-Information Freiberg,
Burgstraße 1, 09599 Freiberg

Telefon: 03731 273 664
E-Mail: tourist-info@freiberg.de
Internet: www.freiberg-service.de



- Auf der Webseite der Stadt Freiberg (www.freiberg.de) können Sie auch Unterkünfte in Hotels und Gasthäusern suchen.

Private Unterkünfte

Es gibt viele Möglichkeiten, eine Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft zu finden. Hilfe gibt es auch beim Internationalen Universitätszentrum der TU Bergakademie Freiberg (Adresse: Lessingstraße 45).

- Internationales Universitätszentrum (IUZ), Ausländerbetreuung

Frau Manuela Junghans
Betreuung ausländischer Studierender und Doktoranden
Telefon: 03731 39-3241
Fax: 03731 39-3659
E-Mail: manuela.junghans@iuz.tu-freiberg.de

Eine Wohnung auf Zeit oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft (WG) können Sie über folgende Adresse suchen:

- Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH
Beuststraße 1, 09599 Freiberg

Internet: www.wohnungsgesellschaft.de

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass diese Wohnungen meist unmöbliert sind.

Falls ein Wohnberechtigungsschein erforderlich ist erhält man ihn im:

- **Bürgerbüro Freiberg**, Obermarkt 21
Telefon: 03731 273 161
Fax: 03731 273 73 161
E-Mail: Buergerbuero@Freiberg.de
- Informationen zu Wohnungsangeboten erhalten Sie auch über die Wohnungspartale für Studierende im Internet:

www.immobilienscout24.de

www.freiberg.studenten-wohnung.de

www.studenten-wg.de

www.studentenwohnheim-freiberg.de

www.rwr.de (RWR Immobilien Freiberg)

- Das Studentenwerk der TU Bergakademie Freiberg verfügt über eine Übersicht zum privaten Wohnungsmarkt, in der aktuelle Angebote zu Appartements für Studierende zu finden sind. Angebote gibt es zu Semesterbeginn bzw. Semesterschluss (www.studentenwerk-freiberg.de).
- Abt.-Leiterin Allgemeine Verwaltung/Wohnen
Dr. Christiane Rieß
Telefon: 03731 383-454
Telefax: 03731 383-102
E-Mail: wohnen@swf.tu-freiberg.de
- Auch auf den Aushängen in der Mensa und der Bibliothek oder an den sogenannten "Schwarzen Brettern" der Fakultäten können Sie Wohnungsangebote finden.

Möbel

In Zusammenarbeit mit der GSQ Freiberg, Möbelaufbereitung Flöha, bietet das Studentenwerk Freiberg für Studierende kostengünstig Möbel an.

Studierende, die Interesse an Schrankwänden, Polstergarnituren und anderem Inventar haben, können beim Studentenwerk Freiberg ein Befürwortungsschreiben erhalten, mit dem sie in Freiberg oder Flöha für ein geringes Entgelt Möbel erwerben können. Bei folgenden Adressen können Möbel abgeholt werden:

- GSQ Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung Freiberg mbH
Geschäftsstelle Flöha
Möbelbörse

Zum Rosenheim 80a, 09557 Flöha

Telefon: 03726 724 639

E-Mail: moebel@gsq-freiberg.de

Internet: www.gsq-freiberg.de

- Möbel- und Textilbörse des Projekts Zukunft e.V.
Dammstraße 46 (Eingang Silberhofstraße), 09599 Freiberg

Telefon: 03731 571 469

03731 691 001

Fax.: 03731 691 001

E-Mail: rst.freiberg@projekt-zukunft-chemnitz.de

Internet: www.projekt-zukunft-chemnitz.de/rstfreiberg.html

Ansprechpartnerin: Frau Dagmar Rudolph

2.3.2 Bürgerbüro

Sobald Sie einen Mietvertrag haben, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen im Bürgerbüro, Abteilung Einwohnerwesen, anmelden:

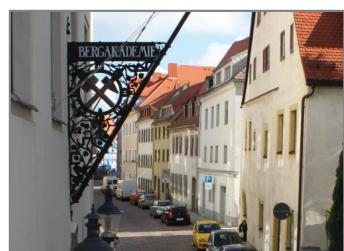
- Bürgerbüro Freiberg

Obermarkt 21, 09599 Freiberg

Telefon: 03731 273 161

Fax: 03731 273 73 161

E-Mail: Buergerbuero@freiberg.de



Entsprechende Formulare für An- und Abmeldung erhält man auf dem Bürgeramt.

Mit zu bringen sind:

- Pass
- Mietvertrag
- eventuelle Abmeldung vom letzten Aufenthaltsort in Deutschland
- Personenstandsurdokumente: Geburtsurkunde, Eheurkunde

Hinweis:

Beim Umzug sowie beim Verlassen Deutschlands müssen Sie sich um- bzw. abmelden. Das ist bis vier Wochen vorher möglich.

Sie erhalten vom Einwohnermeldeamt eine → [Anmeldebestätigung](#).

2.3.3 Bankkonto

Mit zu bringen sind:

- Pass
- Zulassungsbescheid der TU Bergakademie Freiberg
- Anmeldebestätigung vom Bürgerbüro

Hinweis:

Nach der Immatrikulation und dem Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung müssen bei der Bank innerhalb von zwei Wochen die Kopien der Immatrikulationsbescheinigung und der Aufenthaltsbewilligung abgegeben werden.

Als nächstes ist es erforderlich, ein Giro-Konto bei einer Bank in Freiberg zu eröffnen.

2.3.4 Krankenversicherung in Deutschland

Bitte melden Sie sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse mit dem entsprechenden EU-Zertifikat bzw. dem privaten Versicherungsnachweis oder schließen Sie dort eine Krankenversicherung ab (bis 30 Jahre). Sind Sie älter als 30 Jahre müssen Sie sich bei einer privaten Krankenversicherung oder freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichern.

Sie erhalten dann die für die Aufenthaltsgenehmigung und für die Immatrikulation notwendigen → **Krankenversicherungsnachweise**.

Einige gesetzliche Krankenkassen mit Büros in Freiberg sind zum Beispiel: Techniker Krankenkasse (TKK), Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK), Barmer Ersatzkasse und die Deutsche Angestellten-Krankenkasse. Die privaten Krankenkassen wie zum Beispiel die Versicherungsmakler Beckert & Dömel, DEVK oder Signal Iduna haben ebenfalls ihr Büro vor Ort.

Über Adressen und Geschäftszeiten dieser Krankenkassen können Sie sich im Anhang, Anlage 8 informieren.

Eine Übersicht über weitere gesetzliche Krankenversicherungen finden Sie im Internet: <http://www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/krankenklassenliste/>. Bei einigen Krankenkassen können Sie den Vertrag auch online abschließen. Informationen und Vergleiche zu privaten Krankenkassen finden Sie über <http://www.krankenkassen.de/private-krankenversicherung/pkv-liste/>.

2.3.5 Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung

Der Abschluss einer für Deutschland gültigen Haftpflicht- und Unfallversicherung, entweder bei einer Versicherung in Ihrem Heimatland oder in Deutschland, ist sehr zu empfehlen. Wenn Sie einen Unfall verursachen oder erleiden bzw. einer anderen Person einen finanziellen Schaden zufügen, dann bezahlt die Versicherung den Schaden.

2.3.6 Semestergebühr

Zu Beginn jeden Semesters ist eine Semestergebühr zu zahlen. Bitte erkundigen Sie sich über den aktuellen Beitrag hier:



<http://tu-freiberg.de/studium/rund-ums-studium/rueckmeldung>.

Die Zahlung erfolgt entweder über das Internet (Lastschriftverfahren) oder durch Überweisung auf ein spezielles Konto. Nähere Informationen dazu erhalten Sie zu den Sprechzeiten im Studentenbüro oder auf der oben angegebener Internetseite.

- Studentenbüro
Akademiestraße 6, 09599 Freiberg, Zimmer EG 09 - 11



- Liste der Ansprechpartner_innen:



<http://tu-freiberg.de/studentenbuero/ansprechpartner>

Nach erfolgter Zahlung erhalten Sie den → **Einzahlungsnachweis**.

2.3.7 Immatrikulation

Einschreibungsverfahren:

Die Einschreibung zum Promotionsstudium erfolgt für alle deutschen Bewerber_innen grundsätzlich postalisch.

Bei Vorlage des Zulassungsbescheides sowie der Nachweise über die Krankenversicherung und über die Entrichtung der Semestergebühr (84,00 €, Stand 11/2014) erhalten Sie die Unterlagen über die Einschreibung als Promotionsstudent_in.

Für ausländische Bewerber_innen gilt die persönliche Einschreibung gemäß Zulassungsbescheid. Die Einschreibunterlagen sind im Zulassungsbüro der Uni-

Mit zu bringen sind:

- Pass
- vollständig ausgefülltes Formular "Antrag auf Immatrikulation"
- Passbild
- Nachweis über die Krankenversicherung (Versicherungsberechtigung der Krankenkasse)
- Nachweis über die Entrichtung der Semestergebühr

- amtlich beglaubigte Kopien der Diplom- oder Masterurkunde sowie der entsprechenden Zeugnisse
- bei Studienortwechsel: Exmatrikulationsbescheinigung der vorherigen Hochschule
- bei ausländischen Studienbewerbern: Aufenthaltsgenehmigung (Sichtvermerk) zum Zwecke des Promotionsstudiums in Deutschland
- Zulassungsbescheid (persönliche Einschreibung gemäß Zulassung zum Promotionsstudium)

Mit der Übergabe der → **Studienbescheinigungen** und des → **Studentenausweises** sind Sie ordentliche/r (eingeschriebene/r) Promotionsstudent_in der TU Bergakademie Freiberg.

Zulassungsbüro

Akademiestraße 6, 09599 Freiberg, Zimmer EG 12 und EG 13

Deutsche und Gleichgestellte (sogenannte Bildungsinländer)

Frau Sally Winkler

Telefon:

+49 (0)3731 39 3535

E-mail:

Sally.Winkler@zuv.tu-freiberg.de

Frau Michelle Pastor

Telefon:

+49 (0)3731 39 3535

E-mail:

Michelle.Pastor@zuv.tu-freiberg.de

Ausländer_innen

Frau Dagmar Heim

Telefon:

+ 49 (0)3731 39 2713

E-Mail:

Dagmar.Heim@zuv.tu-freiberg.de

Frau Isabell Ruppert

Telefon:

+49 (0)3731 39 3531

E-Mail:

Isabell.Ruppert@zuv.tu-freiberg.de

2.3.8 Aufenthaltsgenehmigung

Internationale Promovierende müssen bei einem Aufenthalt in Deutschland von länger als drei Monaten bei der Ausländerbehörde innerhalb der ersten drei Monate eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

Wichtige Informationen und Merkblätter zu dieser Thematik sind auf der Internetseite der Ausländer- und Vertriebenenbehörde hinterlegt:



[http://www.landkreis-mittelsachsen.de/
buergerservice/fachbereiche/6854.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/buergerservice/fachbereiche/6854.html)

Ausländer- und Vertriebenenbehörde

Am Rotvorwerk 3, 09599 Freiberg, Stadtteil Zug
Referatsleiterin: Frau Ramona Noetzel

Telefon: 03731 79936-40
Fax: 03731 79936-37
E-Mail: auslaenderbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de

Mit zu bringen sind:

- Anmeldeformulare mit aktuellem Passbild
- Pass
- gültiges Visum zum Zweck des Promotionsstudiums
- Mietvertrag
- Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes
- Krankenversicherungsnachweis
- Finanzierungsnachweis
- Zulassung zum Studium
- vom zuständigen Fakultätsrat der TU Bergakademie Freiberg bestätigte "Absichtserklärung" sowie eine Erklärung des betreuenden Hochschullehrers bzw. der betreuenden Hochschullehrerin, dass ein wissenschaftliches Interesse an der Durchführung der Promotion besteht

Sie erhalten von der Ausländerbehörde die → Aufenthaltsgenehmigung.

2.4 ORIENTIERUNG AN DER UNIVERSITÄT

Die ersten Hürden sind genommen. Sie haben eine/n Professor_in gefunden, der/die bereit ist, Sie während Ihrer Promotionszeit zu betreuen und haben alle Formalitäten, die für einen Aufenthalt in Freiberg notwendig sind, erledigt. Nun warten weitere wichtige Schritte an der Universität auf Sie.

2.4.1 Hier müssen Sie sich anmelden

- **Fakultät (die für Sie zuständig ist)**

Sofern nicht bereits geschehen, füllen Sie das Formular „Absichtserklärung“ (<http://tu-freiberg.de/grafa/formulare>) aus und reichen es über Ihre/n Betreuer_in beim Fakultätsrat ein (siehe Kapitel 1.2).

Sie erhalten hier einen Arbeitsplatz mit der für Sie notwendigen Ausrüstung und lernen Ihre/n Betreuer_in sowie andere Promovierende und Mitarbeiter_innen persönlich kennen.

- **Universitätsbibliothek "GEORGIUS AGRICOLA"**

Agricolastraße 10, 09599 Freiberg
www.ub.tu-freiberg.de

Das komplette Medienangebot der Bibliothek steht Ihnen zur Verfügung – eine wichtige Voraussetzung für Ihren optimalen Start in die Promotion. Die Bibliothek bietet Ihnen verschiedenste Dienstleistungen zur Unterstützung Ihrer Forschung an. Bitte sprechen Sie auch gezielt die für Sie fachlich zuständigen **Fachreferent_innen** an.



Ausleihe (Erdgeschoss)

Telefon: 03731 39 2816
E-mail: ausleihe@ub.tu-freiberg.de

Auskunft (Obergeschoss)

Telefon: 03731 39 4360
E-mail: auskunft@ub.tu-freiberg.de

Wissenschaftlicher Altbestand

Telefon: 03731 39 4358

- Universitätsrechenzentrum (URZ)

Bernhard-von-Cotta-Straße 1, 09599 Freiberg
www.urz.tu-freiberg.de

Sie erhalten eine Zugangsberechtigung zum Server des URZ und damit automatisch eine universitätseigene E-Mail-Adresse. Nur so können Sie wichtige Informationen über die UNI-Rundmails empfangen. Die Zugangsberechtigung ist außerdem Voraussetzung für die Nutzung aller zentral angebotenen IT-Dienste der TU Bergakademie Freiberg.

2.4.2 Hier empfehlen wir Ihnen, sich anzumelden:

- Graduierten- und Forschungsakademie (GraFA)
www.grafa.tu-freiberg.de

Die GraFA ist die Dachorganisation für alle Promovierenden an unserer Universität. Hier finden Sie kompetente Ansprechpartner_innen, die Sie in allen Phasen der Promotion unterstützen und beraten.

Informationen über promotionsrelevante Themen, Sonderveranstaltungen und Ausschreibungen verschiedenster Art versenden wir über den Promovierenden-E-Mail-Verteiler. Profitieren Sie davon, indem Sie sich bei der GraFA als Doktorand_in anmelden.

Ausführlicher ist die GraFA mit ihren Angeboten im Kapitel 3 beschrieben.

- Zulassungsbüro
www.tu-freiberg.de/zuv/d2/zulassungsbuero/index.htm

Auf Wunsch können Sie sich als Promotionsstudent_in einschreiben. Für ausländische Doktorand_innen, für die eine Visumspflicht besteht, ist das zwingend notwendig. Umfassende Informationen dazu finden Sie im Kapitel 2.3.7.

Mit Ihrem Studentenausweis können Sie umfangreiche Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Außerdem bezahlen Sie mit dieser Chipkarte in der Mensa sowie an bestimmten Kopiergeräten und haben Zutritt zu den Gebäuden und PC-Pools der Fakultät, an der Sie eingeschrieben sind.



- **Internationales Universitätszentrum (IUZ)**

Lessingstraße 45 (Zimmer: 1021), 09599 Freiberg
www.iuz.tu-freiberg.de

Ausländischen Promovierenden wird empfohlen, Kontakt zum IUZ aufzunehmen.

Das Internationale Universitätszentrum (IUZ) „Alexander von Humboldt“ betreut ausländische Studierende und Promovierende der TU Bergakademie Freiberg und berät sie zu verschiedenen Aspekten Ihres gesamten Aufenthaltes in Freiberg außerhalb ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit, z. B. zu Krankenversicherungen, Visaangelegenheiten und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

Das Internationale Universitätszentrum unterbreitet durch sein integriertes Sprachenzentrum auch für Promovierende ein vielfältiges Angebot an Sprachkursen in unterschiedlichen Niveaustufen. Nehmen Sie an studienbegleitenden oder Intensiv-Deutschkursen teil, um sich deutsche Sprachkenntnisse anzueignen oder diese zu verbessern. Fachsprachenkurse bieten auch für deutsche Promovierende die Möglichkeiten einer hochschulspezifischen, berufsorientierten Fremdsprachenausbildung – eine ideale Vorbereitung für eine spätere internationale berufliche Tätigkeit. Das gesamte Sprachenangebot sowie Informationen über Termine und Gebühren werden auf der Internetseite www.tu-freiberg.de/international/fremdsprachen veröffentlicht.

Zahlreiche Programme helfen Ihnen, Kontakte zu anderen Promovierenden zu knüpfen und sich schnell in den Universitätsalltag einzuleben. Ausführliche Informationen dazu werden im Kapitel 5.1 dargestellt.

Ansprechpartnerin: Manuela Junghans

Telefon: 03731 39 3241
E-Mail: manuela.junghans@iuz.tu-freiberg.de

- **Universitäts-Sportzentrum (USZ)**

Chemnitzer Straße 48, 09599 Freiberg
<http://tu-freiberg.de/sport>

Es erwartet Sie ein vielfältiges und ausgewogenes Sportprogramm mit über 40 Sportarten. Um am Universitätssport teilnehmen zu können, müssen Sie eine Nutzerkarte erworben haben und sich als Universitätsmitglied mit Studentenausweis oder Beschäftigungsbescheinigung ausweisen können. Wie Sie die Nutzerkarte erhalten, ist im Programmheft des Universitätssportzentrums genau beschrieben.

Aktuelle Informationen über Kurse und Veranstaltungen werden an den Informati-

onstafeln oder über die Homepage des USZ ausgegeben.
Unter anderem werden folgende Sportarten angeboten: Fechten, Fußball, Geräteturnen, Handball, Judo, Karate, Kraftsport und Schwimmen.

Sekretariat:

Ansprechpartnerin: Frau Sandra Herr
Telefon: 03731 201109
Fax: 03731 6925953
E-Mail: Sandra.Herr@usz.tu-freiberg.de

2.4.3 Service-Einrichtungen

- **Studentenwerk**

Petersstraße 5, 09599 Freiberg
<http://www.studentenwerk-freiberg.de/>

Das Studentenwerk Freiberg ist ein Dienstleistungsunternehmen für die Studierenden und Promovierenden der TU Bergakademie Freiberg. Es betreut Sie auf den Gebieten Ausbildungsförderung (Landesgraduiertenstipendium des Freistaates Sachsen), Wohnen (Wohnheim, PrivatzimmERVERMITTLUNG), Verpflegung (Mensa), Soziales (Darlehen in finanziellen Notlagen), Studieren mit Kind, psychologische Beratung und Kultur. Das Studentenwerk gestaltet damit den „Lebensraum“ Hochschule aktiv mit.

Auf der Webseite des Studentenwerkes sind alle Dienstleistungsbereiche ausführlich beschrieben und die entsprechenden Ansprechpartner_innen genannt.

- **Mensa**

Agricolastraße 10 A, 09599 Freiberg
<https://studentenwerk-freiberg.de/freiberg/essen-trinken/mensa/>

In der Neuen Mensa am Hornmühlenweg werden Speisen und Getränke zu günstigen Preisen angeboten. Es erwartet Sie ein abwechslungsreicher und ausgewogener **Speiseplan**. Täglich kann zwischen mehreren verschiedenen Gerichten, neben Hausmannskost auch Vegetarisches, Trendiges, Exotisches, Mediterranes oder Asiatisches, gewählt werden. Das Mittagessen wird von Montag bis Freitag zwischen 11:15 - 14:00 Uhr ausgegeben. Während der Vorlesungszeit steht auch eine Abendverpflegung zur Verfügung.

Die Cafeteria ergänzt das Mittagsangebot mit einer Vielzahl von Snacks, kleinen Zwischenmahlzeiten, Kaffeespezialitäten und einer großen Auswahl an Getränken. Diese hat von Montag bis Donnerstag 07:00 - 20:00 Uhr und am

Freitag von 07:00 - 14:30 Uhr geöffnet.

- **Kinderkrippen und Kindergärten**

Die Plätze in den Kindertageseinrichtungen (KiTa's) des Studentenwerks (<https://studentenwerk-freiberg.de/freiberg/studieren-mit-kind/kinderbetreuung/>) stehen vorrangig den Studierenden mit Kindern zur Verfügung. Sollte es daher im Moment keinen freien Platz in einer KiTa des Studentenwerkes geben, können Sie auf die entsprechenden Einrichtungen der Stadt Freiberg zurückgreifen.

Eine Übersicht über alle Kinderkrippen und Kindergärten der Stadt Freiberg sowie Informationen zur Beantragung eines Betreuungsplatzes erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Freiberg:



www.freiberg.de → Stadt Freiberg → Kunder, Jugend und Familie
→ Kinderbetreuung.

Organisieren Sie die Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig, um mögliche Wartezeiten auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz zu vermeiden.



3 GRADUIERTEN - UND FORSCHUNGSAKADEMIE

Die Graduierten- und Forschungsakademie (GraFA) stellt als interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung die Dachorganisation für alle Promovierenden unserer Hochschule dar, egal ob sie sich für die konventionelle Promotion oder eine strukturierte Doktorandenausbildung (siehe Kapitel 4) entscheiden.

3.1 AUFGABEN IM ÜBERBLICK

Alle administrativen Belange von Promotionen werden von einer Stelle aus geregelt, beginnend mit der Bewerbung und Zulassung bis hin zur erfolgreichen Verteidigung der Doktorarbeiten.

Gleichzeitig liegen die Schwerpunkte der Arbeit auf der Entwicklung und Organisation eines umfassenden Weiterbildungsangebotes für den wissenschaftlichen Nachwuchs in überfachlichen Kompetenzbereichen. Die Kompetenzen werden sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vermittelt.

Ebenso ist die GraFA für die Durchführung des **Krüger-Kolloquiums** und der **Freiberger Frauen- und Männergespräche** sowie von Informationsveranstaltungen zu spezifischen Themen verantwortlich.

Auf diese Weise werden beste Voraussetzungen für eine erstklassige fachliche und außerfachliche Betreuung im Promotionsprozess geschaffen.

Die GraFA schafft einen Rahmen für Kooperation, wissenschaftlichen Austausch und gemeinsame Aktivitäten der Fakultäten der TU Bergakademie Freiberg und der verschiedenen Promotionskollegs. Auch die Vernetzung der Promovierenden untereinander und über die Fachgrenzen hinaus ist ein zentrales Anliegen der GraFA. Die umfangreichen und intensiven externen Kontakte der TU Bergakademie Freiberg zur Industrie werden den Promovierenden zur Verfügung gestellt, so dass sie schon frühzeitig Kontakte und Netzwerke für Ihre weitere Karriere knüpfen können.

3.2 ZUSATZQUALIFIZIERUNG

Promovierende, die sich für die Durchführung einer strukturierten Doktorandenausbildung (siehe Kapitel 4) entschieden haben, erwerben die fachübergreifenden Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen überwiegend durch die Teilnahme an Weiterbildungskursen der GraFA. Das Seminarangebot richtet sich jedoch nicht nur an diese Doktorand_innen. Auch für alle anderen Promovierenden und in der Wissenschaft Tätigen kann die Zusatzqualifikation zum Schlüssel des Erfolgs werden.

Bei den überwiegend 2-tägigen Workshops und Kursen wird besonderer Wert auf einen intensiven Austausch der Teilnehmenden sowie auf die Möglichkeit, sich im Rahmen der Kurse selbstreflexiv und praxisnah neue Kompetenzen anzueignen, gelegt.

Das Kursprogramm der GraFA ist inhaltlich im Wesentlichen auf folgende Themen-schwerpunkte ausgerichtet:

- ◆ Wissenschaftliche Arbeitstechniken
- ◆ Hochschul- und mediendidaktische Qualifizierung
- ◆ Entwicklung von Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Führungskompetenz für Wissenschaft und Wirtschaft

Das aktuelle Kursangebot wird permanent auf unserer Homepage veröffentlicht und aktualisiert:



<http://tu-freiberg.de/grafa/workshops>

3.3 BERATUNG

Das vielfältige Beratungsangebot der GraFA richtet sich an alle Promovierenden der TU Bergakademie Freiberg. Die Tätigkeit der Mitarbeiter_innen der GraFA ist dabei nicht allein auf Themen wie den Bewerbungsprozess, die Finanzierung, die strukturierte Doktorandenausbildung, das Weiterbildungsangebot und das Promotionsverfahren fokussiert, sondern umfasst auch die individuelle, vertrauliche Beratung der Doktorand_innen in kritischen Situationen. So ist es z. B. für ausländische Nachwuchswissenschaftler_innen nicht immer leicht, mit den interkulturellen Unterschieden im Gastland zu Recht zu kommen. Besonders die unterschiedlichen Lehr-, Lern- und Forschungsme-thoden spielen eine große Rolle. So können leicht Missverständnisse entstehen, die die Arbeitsatmosphäre belasten. In der Beratung werden Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Das Ziel ist ein erfolgreicher Abschluss der Promotion in Freiberg.

3.4 ANSPRECHPARTNER_INNEN/KONTAKTE

Besucheradresse:

Prüferstraße 1a, 09599 Freiberg
www.grafa.tu-freiberg.de

Direktorin:

Dr. Kristina Wopat

Telefon: +49 (0)3731 393026
Fax: +49 (0)3731 393367
E-Mail: Kristina.Wopat@grafa.tu-freiberg.de

Internationalisierung, Hochschuldidaktik und Kursorganisation:

Alena Fröde

Telefon: +49 (0)3731 393027
Fax: +49 (0)3731 392991
E-Mail: Alena.Froede@grafa.tu-freiberg.de

Promotionsamt:

Katrin Uhlemann Telefon:

Telefon: +49 (0)3731 392009
Fax: +49 (0)3731 392991
E- Mail: Katrin.Uhlemann@grafa.tu-freiberg.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Koordination und Beratung:

Dr. Corina Dunger

Telefon: +49 (0)3731 393537
Fax: +49 (0)3731 392991
E-Mail: Corina.Dunger@grafa.tu-freiberg.de
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 13:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Projekt Lehrpraxis im Transfer (LiT), Mediendidaktik:

Mirjam Bröhl

Telefon: +49 (0)3731 393356

Fax: +49 (0)3731 393367

E- Mail: Mirjam.Broehl@grafa.tu-freiberg.de

Projekt Lehrpraxis im Transfer (LiT), Hochschuldidaktik:

Timon Umlauft

Telefon: +49 (0)3731 393356

Fax: +49 (0)3731 393367

E- Mail: Timon.Umlauft@grafa.tu-freiberg.de

Gleichstellungsbeauftragte:

Dr. Angelique Leszczawski-Schwerk

Telefon: +49 (0)3731 393357

Fax: +49 (0)3731 393367

E- Mail: Angelique.Leszczawski-Schwerk@grafa.tu-freiberg.de

4 PROMOTION

Mit einer Promotion weisen Sie nach, dass Sie in der Lage sind, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und mit den Ergebnissen Ihrer Forschung Ihren Wissenschaftszweig sowie seine Theorien oder Methoden weiter zu entwickeln.

Wissenschaftliche Arbeit beruht auf Grundprinzipien, die in allen Ländern und in allen wissenschaftlichen Disziplinen gleich sind. Allen voran steht die Ehrlichkeit gegenüber sich selbst und anderen. Sie ist zugleich ethische Norm und Grundlage guter wissenschaftlicher Praxis. Gute wissenschaftliche Praxis ist Voraussetzung für eine leistungsfähige und international anerkannte wissenschaftliche Arbeit.

Die TU Bergakademie Freiberg orientiert sich in Ihrer Forschung und ihren wissenschaftlichen Arbeiten an den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Universität eine Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis erlassen, damit sich alle Wissenschaftler_innen und Studierenden mit den Inhalten guter wissenschaftlicher Praxis vertraut machen und ein Bewusstsein dafür entwickeln können.

Im Rahmen der „Absichtserklärung“ (Kapitel 1.2) verpflichten Sie sich, gemäß den Grundsätzen derguten wissenschaftlichen Praxis zu arbeiten und die entsprechenden Regeln zu beachten. Deshalb ist es wichtig, dass Sie unsere Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis genau kennen. Nachlesen können Sie diese Ordnung auf der GraFA-Webseite unter:



<http://tu-freiberg.de/grafa/extras>

4.1 ARTEN DER PROMOTION

Die Promotionsordnung der TU Bergakademie Freiberg räumt den Promovierenden die Möglichkeit ein zu wählen, ob sie ihre Promotion konventionell oder im Rahmen einer strukturierten Doktorandenausbildung durchführen möchten.

Die Frage, worin der Unterschied der strukturierten Doktorandenausbildung zur konventionellen Promotion liegt, beantworten die folgenden zwei Kapitel.

4.1.1 Konventionelle Promotion

Bei der konventionellen (oder traditionellen) Promotion konzentrieren Sie sich hauptsächlich auf Ihre Forschung zum Promotionsthema. Bei Bedarf können Sie aber auch einige fachübergreifende Zusatzqualifikationen erwerben.

Am Ende der Promotion haben Sie folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- ◆ Dissertation
- ◆ Rigorosum
- ◆ öffentliche Verteidigung der Dissertation

Das Rigorosum ist eine mündliche Prüfung, die vom Kandidaten den Nachweis von Kenntnissen in einem erweiterten Fachgebiet fordert. Diese Prüfung bezieht sich auf ein Hauptfach und ein Nebenfach vor einer Prüfungskommission. Das Hauptfach ist dasjenige Teilgebiet des Fachgebietes oder das interdisziplinäre Gebiet, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist. Das Nebenfach ist ein mit dem Hauptfach im sinnvollen Zusammenhang stehendes Fachgebiet, das sich jedoch deutlich vom Hauptfach abheben sollte (siehe § 14 Promotionsordnung der TU Bergakademie Freiberg).

4.1.2 Strukturierte Doktorandenausbildung

Bei der strukturierten Doktorandenausbildung können Sie zusätzlich zu Ihrer Forschungsarbeit fachspezifische und fachübergreifende Qualifikationen - wichtige Schlüssel-Kompetenzen - erwerben, die Sie auf Ihre zukünftige Rolle als Führungskraft gezielt vorbereiten und Ihnen exzellente Karrierechancen eröffnen.

Sie können diese Ausbildung entweder individuell (eigener Studienplan) oder im Rahmen eines Promotionskollegs durchführen.

Individuelle Promotion

Die strukturierte Doktorandenausbildung können Sie ohne Zugehörigkeit zu einem Promotionskolleg durchführen. Hierbei richtet sich das von Ihnen in Absprache mit Ihrem/Ihrer betreuenden Hochschullehrer_in zusammengestellte Studienprogramm nach Rahmen-Vorgaben des Fakultätsrates (sie-

Promotion in einem Promotionskolleg

Ebenso kann die strukturierte Doktorandenausbildung im Rahmen eines Promotionskollegs durchgeführt werden. Die Promovierenden durchlaufen ein Studienprogramm, welches auf die wissenschaftliche Thematik des Promotionskollegs ausgerichtet ist.

Eingerichtete Promotionskollegs:

- Dr. Erich Krüger Forschungskolleg "Bio-Hydrometallurgisches Zentrum für strategische Elemente"
- Graduiertenkolleg des Sonderforschungsbereichs (SFB) 799 "Trip-Matrix-Composite"
- Graduiertenschule "Photovoltaik"
- Graduiertenkolleg des SFB 920 "Multifunktionale Filter für die Metallschmelzefiltration – ein Beitrag zu Zero Defect Materials"
- Graduiertenkolleg des Institutes für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte "Geschichte der TU Bergakademie Freiberg im 21. Jahrhundert"

Bereits zu Beginn der Promotion sollten Sie Ihren Plan für die strukturierte Doktorandenausbildung, in dem Sie Kurse, Lehrveranstaltungen und Zusatzleistungen als Ersatz für das Rigorosum vorschlagen, beim Fakultätsrat einreichen und dessen Zustimmung beantragen (Seite 5 der Absichtserklärung, siehe Kapitel 1.2). In diesem Fall haben Sie ein Recht auf Ersatz des Rigorosums, wenn Sie alle Leistungen erfüllt haben.

Nutzen Sie für die Planung Ihres Programms, welches Sie im Rahmen der strukturierten Doktorandenausbildung absolvieren möchten, das umfangreiche Kursangebot der GraFA (siehe Kapitel 3.2).

Die Merkmale der strukturierten Doktorandenausbildung sind:

- Neben der Forschung am Promotionsthema absolvieren Sie ein fachliches Studienprogramm und erwerben Zusatzqualifikationen.
- Eine Betreuungsvereinbarung, welche die Forschungs- und Lernziele benennt und Festlegungen zum Zeit- und Arbeitsplan sowie zum Berichtswesen trifft, kann zwischen dem Promovierenden und dem Betreuer abgeschlossen werden.
- Kontakte zu einer Einrichtung der Berufspraxis (Unternehmen, Forschungseinrichtung etc.) oder einer kooperierenden Universität werden gefördert, soweit

dies für das Promotionsverfahrens notwendig ist.

- Im Rahmen der strukturierten Doktorandenausbildung wird eigene Lehrtätigkeit mit Leistungspunkten angerechnet.
- Das Rigorosum kann nach erfolgreicher Absolvierung der strukturierten Doktorandenausbildung und Erreichen von mindestens 15 Leistungspunkten auf Antrag erlassen werden.

Prüfungsleistungen:

- ◆ Dissertation
- ◆ strukturierte Doktorandenausbildung mit benotetem Leistungsnachweis
- ◆ öffentliche Verteidigung

4.2 LEISTUNGSPUNKTE

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen im Rahmen der strukturierten Doktorandenausbildung werden Leistungspunkte vergeben.

Auf Antrag kann das Rigorosum erlassen werden, wenn die erforderliche Punktzahl von 15 Credit Points erreicht wurde und der Antrag auf Erlass des Rigorosums vom zuständigen Fakultätsrat positiv beschieden wurde.

Die Berechnungen der Punkte für zusätzlich erbrachte Leistungen richten sich nach den Regelungen des § 15 der Promotionsordnung sowie nach den spezifischen Regelungen der Fakultäten.

Bitte beachten Sie, dass die Fakultäten und Promotionskollegs darüber hinausgehende Anforderungen festlegen können. Sie dürfen außerdem Festlegungen treffen bezüglich der relativen Anteile von fachlichem Studienprogramm und überfachlichen Zusatzqualifikationen. Die Fakultäten regeln auch, welche Leistungen erforderlich sind und welche Leistungen in einem anderen als dem zur Promotion qualifizierenden Bachelor-, Master- oder Diplom-Studiengang anerkannt werden. Voraussetzung für die Anerkennung von Leistungen in Lehrveranstaltungen aus Bachelor-, Master- oder Diplom-Studiengängen ist, dass diese Lehrveranstaltungen nicht schon im Rahmen des zur Promotion qualifizierenden Studienganges absolviert wurden.

Die spezifischen Regelungen der einzelnen Fakultäten und Promotionskollegs für den Ersatz des Rigorosums sind den Anlagen 1 bis 7 zu entnehmen.

4.3 DAS PROMOTIONSVERFAHREN

Sobald Sie mit dem Schreiben der Dissertation fertig sind und Sie diese einreichen wollen, beginnt das Promotionsverfahren. Es besteht aus:

1. dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens
2. der Festlegung der Gutachter und der Mitglieder der Promotionskommission
3. dem Rigorosum oder vergleichbaren wissenschaftlichen Leistungen
(siehe Kapitel 4.3.2)
4. der öffentlichen Verteidigung der Dissertation und
5. der Veröffentlichung der Dissertation.

4.3.1 Eröffnung des Promotionsverfahrens – Promotionsantrag

Der Promotionsantrag ist schriftlich bei der GraFA (Promotionsamt) einzureichen. Der vollständige Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens wird dann an den/die Dekan_in der Fakultät weitergeleitet, an der Sie promovieren. Dem Antrag sind neben fünf Exemplaren der Dissertation eine Reihe von Unterlagen beizufügen, die im Einzelnen im § 8 der Promotionsordnung genannt werden.



www.grafa.tu-freiberg.de → Promotion → Ordnungen

Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss auch der Antrag auf Ersatz des Rigorosums durch andere wissenschaftliche Leistungen gestellt werden.

Sind alle Bedingungen erfüllt, eröffnet der Fakultätsrat das Promotionsverfahren und bestellt die Gutachter und die Promotionskommission. Weiterhin werden das Haupt- und das Nebenfach sowie die Prüfer für das Rigorosum festgelegt bzw. über den Antrag auf Ersatz des Rigorosums entschieden.

4.3.2 Promotionsleistungen

Die Promotion besteht aus den Teilleistungen:

- ◆ Dissertation
- ◆ Rigorosum oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen im Rahmen einer strukturierten Doktorandenausbildung und

◆ öffentliche Verteidigung der Dissertation

Detaillierte Beschreibungen dieser Promotionsleistungen sowie zu deren Bewertungen enthalten die §§ 11 bis 17 der Promotionsordnung:



(www.grafa.tu-freiberg.de → Promotion → Ordnungen).

Zu beachten ist, dass alle Teilleistungen mindestens mit „genügend“ (rite) bewertet sein müssen, damit das Promotionsverfahren als bestanden gelten kann. Rigorosum und Verteidigung können einmalig wiederholt werden, wenn eine dieser Leistungen oder beide mit „ungenügend“ benotet wurden.

Das Gesamtprädicat des Promotionsverfahrens ergibt sich aus den Noten der Teilleistungen und wird durch Mehrheitsbeschluss der Promotionskommission festgelegt.

4.3.3 Veröffentlichung der Promotion

Der/Die Promovierte ist verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach der Verteidigung die angenommene Dissertation der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Diese Verpflichtung wird dadurch erfüllt, dass der Universitätsbibliothek fünf gebundene Exemplare der Dissertation unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus muss die Verbreitung der Arbeit sichergestellt werden, wahlweise durch:

- ◆ Veröffentlichung in einer international anerkannten Fachzeitschrift
- ◆ Übergabe weiterer 20 gebundener Exemplare an die Universitätsbibliothek
- ◆ Verbreitung über den Buchhandel
- ◆ Veröffentlichung auf dem Dokumentenserver Qucosa (<http://tubaf.qucosa.de>)

Lesen Sie hierzu § 18 der Promotionsordnung (www.grafa.tu-freiberg.de → Promotion → Ordnungen).

Bei der Übergabe der Pflichtexemplare an die Universitätsbibliothek erhalten Sie eine schriftliche Empfangsbestätigung, die Sie bei der GraFA (Promotionsamt) vorlegen müssen. Nach Erfüllung aller Pflichten (inkl. Veröffentlichung der Dissertation) erhalten Sie die **Promotionsurkunde**. Erst diese berechtigt Sie zur Führung des Doktorgrades.

5 BETREUUNGSANGEBOTE UND INTERESSENVERTRETUNGEN

5.1 BETREUUNGSANGEBOTE FÜR INTERNATIONALE PROMOVIERENDE AUF EINEN BLICK

Mehrere studentische Initiativen der TU Bergakademie Freiberg ermöglichen mit ihrer engagierten Arbeit eine kulturelle und soziale Betreuung der internationalen Student_innen und Doktorand_innen. Dazu gehören zum Beispiel folgende Programme und Projekte:

Mentorenprogramm



<http://tu-freiberg.de/international/mentorenprogramm>

Dieses Programm wird vom IUZ (Internationales Universitätszentrum) unterstützt und von Student_innen der TU Bergakademie durchgeführt, die selbst für längere Zeit im Ausland waren und ihre dort gesammelten Erfahrungen in dieser Initiative nutzen. Sie verfolgen das Ziel, allen neu ankommenden ausländischen Studierenden und Promovierenden eine/n Mentor_in zur Seite zu stellen, der/die sie vom Bahnhof abholt und bei der Wohnungssuche unterstützt. In den ersten Tagen und Wochen begleitet die Mentoren Sie bei Behördengängen und steht Ihnen auch danach als persönliche/r Ansprechpartner_in zur Verfügung. Besonders das vom Mentorenprogramm jährlich durchgeführte Internationale Wochenende ist dafür gedacht, die Neuen von Anfang an nicht nur in die Universität und das Studentenleben, sondern auch in die Stadt zu integrieren.

AKAS (Arbeitskreis ausländischer Studierender)



www.akas.tu-freiberg.de

Diese Arbeitsgruppe des Studentenrates besteht aus internationalen und deutschen Student_innen und Doktorand_innen, die sich als Ansprechpartner_in für ausländische Kommilitonen verstehen und gemeinsam Veranstaltungen organisieren. Gründungsidee war, ausländische Studierende bei der studentischen Selbstverwaltung zu unterstützen und mit ihnen über ihre Probleme, aber auch

Ideen und Vorschläge zur Gestaltung des studentischen Lebens ins Gespräch zu kommen.

Es besteht eine aktive Zusammenarbeit zwischen dem AKAS, dem IUZ und der GraFA.



Sprachtutorenprogramm



<http://tu-freiberg.de/akas/sprachtutorenlanguage-tutors>

<http://fwb-fg.de/unsere-projekte/sprachtutoren-programm/>

Die Sprachtutoren sind Frauen und Männer aus Freiberg und Umgebung. Sie sind weltoffen und möchten mit ihren bisher erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen anderen Menschen helfen. Sie helfen den Studierenden und Doktorand_innen bei der sprachlichen (nicht fachlichen) Korrektur schriftlicher Arbeiten, wie Studien- und Projektarbeiten, Bachelor-, Master- oder Diplomarbeiten, Dissertationen, Bewerbungen und Publikationen.

Das Sprachtutorenprogramm wird organisiert durch den Arbeitskreis Ausländische Studierende (AKAS) und die Freiwilligenbörse Freiberg, deren Träger der Lichtpunkt e.V. ist.

Kontakt:

AKAS:

Manuela Junghans

E-mail: manuela.junghans@iuz.tu-freiberg.de

Freiwilligenbörse Freiberg:

Kirsten Hütte

E-Mail: freiboerse@web.de



Sprachpatenprogramm



<http://tu-freiberg.de/akas/programme/sprachpatenlanguage-mentoring>

<http://fwb-fg.de/unsere-projekte/sprachpaten-programm/>

Sprachpaten sind Freiberger Bürger_innen, die sich regelmäßig mit ausländischen Studierenden und Promovierenden treffen, um mit ihnen in deutscher Sprache zu kommunizieren. Das hilft, Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Gleichzeitig erfahren beide Seiten, Studierende und Paten, viel Neues vom Land und der Kultur des Gesprächspartners. Voraussetzung zur Teilnahme am Programm sind Deutschkenntnisse auf mindestens A1-Niveau.

Auch das Sprachpatenprogramm wird vom Arbeitskreis Ausländische Studierende (AKAS) und der Freiwilligenbörse im Lichtpunktverein Freiberg koordiniert.

Sprach-TANDEM-Projekt

Im Tandem-Projekt treffen sich regelmäßig je ein/e ausländische/r und ein/e deutsche/r Student_in, um sich gegenseitig beim Erlernen der anderen Sprache bzw. bei der Verbesserung der Sprachkenntnisse zu unterstützen.



Vermittlung der Tandempartner über: tandem@iuz.tu-freiberg.de

ISIS - Projekt (Internationale Studenten in Schulen)

<http://tu-freiberg.de/international/isis-internationale-studenten-schulen>

Das ISIS- Projekt ist eine vom IUZ koordinierte Initiative mit dem Ziel, die internationales Student_innen nicht nur in die Universität, sondern auch in das Leben der Stadt Freiberg sowie benachbarter Städte und Gemeinden zu integrieren. Dieses Projekt soll durch gemeinsame Aktivitäten an den Schulen frühzeitig das Verständnis der Kinder und der übrigen Bevölkerung für die ausländischen Student_innen fördern und den Studierenden durch persönliche Kontakte deutsche Kultur vermitteln. Dazu gehen sie in Schulen und stellen dort sich selbst, ihr Land und dessen kulturelle Besonderheiten vor.

Alle diese Projekte und Initiativen ermöglichen Ihnen eine schnelle Integration in die Gemeinschaft unserer Hochschule und Kontakte zu deutschen Kommilitonen und Einwohnern und Einwohnerinnen der Stadt Freiberg, so dass Sie schnell aktiv am studentischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Kontakt für alle Programme:

Manuela Junghans
Lessingstraße 45
09599 Freiberg
Telefon: 03731 39 3241
E-Mail: manuel.a.junghans@iuz.tu-freiberg.de

5.2 PROMOVIERENDENRAT (PRORAT)

Der Promovierendenrat (ProRat) ist die Vertretung der Promovierenden der TU Freiberg. Der ProRat ist kein offizielles Hochschulgremium, sondern wird im Rahmen einer Promovierendenvollversammlung gewählt. Er ist direkter Ansprechpartner für individuelle Fragen und Probleme von Doktorand_innen und versteht sich gleichzeitig als politischer Akteur, der Einfluss auf richtungweisende Entscheidungen der Hochschulpolitik nehmen möchte. Regelmäßig finden deshalb Besprechungen des ProRates statt, zu denen alle Promovierenden herzlich eingeladen sind.

Kontakt:
E-mail: info@prorat.tu-freiberg.de
Internet: www.prorat.tu-freiberg.de

5.3 PROMOTION MIT KIND: FAMILIENFREUNDLICHE HOCHSCHULE

Die Geburt eines Kindes bringt unzählige Veränderungen mit sich. Besonders während einer Promotion führt das oft zu Doppelbelastungen und viele junge Eltern wünschen sich Unterstützung bei der Bewältigung der neuen Lebensphase.

Die TU Bergakademie Freiberg ist eine familienfreundliche Hochschule. Sie setzt sich für eine Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Laufbahn, Berufstätigkeit und Familiengründung sowie der Wahrnehmung familienbezogener Verpflichtungen, wie die Pflege von Angehörigen ein. Für dieses Ziel arbeitet die Universität im Rahmen verschiedener Aktivitäten und Netzwerke.



2014 wurde die TU Bergakademie Freiberg erstmals mit dem Zertifikat "familiengerechte hochschule" der berufundfamilie gGmbH ausgezeichnet und verpflichtet sich damit in der Zielvereinbarung zu einer Reihe von Maßnahmen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Ausführliche Informationen zu dieser Thematik finden Sie auf der homepage:

<http://tu-freiberg.de/universitaet/familienfreundlichkeit-und-gleichstellung>

AG Kind

In der AG Kind, einer Arbeitsgemeinschaft des Studentenrates der TU Bergakademie Freiberg, treffen sich Eltern regelmäßig, um ihre Erfahrungen auszutauschen oder gemeinsam mit den Kindern die Welt außerhalb der Universität und dem Alltag zu erkunden.

Die Internetseite der AG Kind beantwortet Fragen wie: Welchen Service bietet die Universität den Familien? An welchen Orten der Bergakademie befinden sich Wickeltische, Spieletecken usw.? Wie finde ich mich im Formalitäten-Dschungel zurecht?

Interessierte erhalten hier außerdem Informationen rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Beantragung finanzieller Unterstützung, gesetzliche Grundlagen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Gesundheitsvorsorge. Auch wichtige Adressen von relevanten Behörden fehlen nicht. Zudem hält die AG Kind eine aktuelle Babysitter-Liste vor, die auf Nachfrage an interessierte Eltern versendet wird.

Kontakt:

E-mail: ag-kind@tu-freiberg.de
Internet: www.eltern.tu-freiberg.de

Checkliste

- Absichtserklärung (inkl. Betreuerzusage) ausgefüllt und beim Fakultätsrat eingereicht
- Antrag auf Zulassung zur Promotion gestellt
- Finanzierung gesichert
- Visum beantragt
- Krankenversicherung für die Einreise abgeschlossen
- Anreise/Ankunftstermin dem/der Mentor_in mitgeteilt
- Wohnung gesucht und Mietvertrag abgeschlossen
- im Bürgerbüro angemeldet
- Konto eröffnet
- Krankenversicherung für den Aufenthalt in Deutschland abgeschlossen
- Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen
- Semestergebühr bezahlt
- an der TU Bergakademie Freiberg immatrikuliert
- Aufenthaltsgenehmigung verlängert
- bei der zuständigen Fakultät gemeldet
- in der Universitätsbibliothek angemeldet
- im Universitätsrechenzentrum eine E-Mail-Adresse beantragt
- bei der Graduierten- und Forschungsakademie registriert

ANLAGEN

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Regelungen der Fakultät für Mathematik und Informatik für den Ersatz des Rigorosums durch vergleichbare wissenschaftliche Leistungen |
| Anlage 2 | Regelungen der Fakultät für Chemie und Physik für den Ersatz des Rigorosums durch vergleichbare wissenschaftliche Leistungen |
| Anlage 3 | Regelungen der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau für den Ersatz des Rigorosums durch vergleichbare wissenschaftliche Leistungen |
| Anlage 4 | Regelungen der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik für den Ersatz des Rigorosums durch vergleichbare wissenschaftliche Leistungen |
| Anlage 5 | Regelungen der Fakultät für Werkstoffwissenschaften und Werkstofftechnologie für den Ersatz des Rigorosums durch vergleichbare wissenschaftliche Leistungen |
| Anlage 6 | Regelungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften für den Ersatz des Rigorosums durch vergleichbare wissenschaftliche Leistungen |
| Anlage 7 | Regelungen der Graduiertenschulen für den Ersatz des Rigorosums durch vergleichbare wissenschaftliche Leistungen |
| Anlage 8 | Übersicht über Krankenkassen |

Anlage 1

Regelungen der Fakultät für Mathematik und Informatik

RIGOROSUM

Richtlinien für Entscheidungen des Fakultätsrates zu Anträgen auf Ersatz des Rigorosums durch alternative Leistungen

Präzisierung zu §15, Abs. 4, der Promotionsordnung: Zusätzliche Anforderungen der Fakultät 1 an Leistungen von Doktoranden und an Rahmenbedingungen für eine strukturierte Doktorandenausbildung, die für einen Ersatz des Rigorosums in der Regel erfüllt sein sollten:

- A1 Vorlage eines detaillierten Studienprogramms und einer Konzeption zum Erwerb von Zusatzqualifikationen, bestätigt durch den/die Betreuer/in und akzeptiert vom Fakultätsrat
- A2 Erwerb von insgesamt mindestens 15 LP. Mind. 6 LP davon müssen für fachspezifische Module mit Note erworben werden. Aus diesen Modulnoten wird die Note für das Rigorosum gebildet. Zusätzlich sind Leistungen zu erbringen, um insgesamt mindestens 15 LP zu erreichen.

Benotete Leistung:

- B1 Belegung fachspezifischer Module auf dem Gebiet der Promotion (mindestens 6 LP) aus einem Masterprogramm, aus dem Hauptstudium eines Diplomstudienganges oder aus einem Promotionsprogramm der TU Bergakademie Freiberg. Es können nur Module angerechnet werden, die nicht bereits im eigenen Master- beziehungsweise Diplomstudiengang belegt worden sind.
- B2 Ablegen der dazugehörigen Prüfungen
- B3 Antrag auf Anerkennung der jeweiligen Prüfungsnote als Rigorosumnote vor Ablegen der Prüfung
- B4 Keine "Freiversuche" zur Verbesserung der Note

Nicht benotete Leistungen, zum Beispiel

- C1 Erfolgreicher Besuch weiterer Module zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (Prüfung mind. bestanden - kein "Sitzschein").
- C2 Eigene Lehrtätigkeit, die über das eigene Lehrdeputat hinausgeht; Anrechnung von max. 4 LP (die Leistungspunkte ergeben sich aus dem 1,0-fachen der SWS).
- C3 Eigener Vortrag auf Konferenzen; Anrechnung von max. 4 LP (pro Vortrag 2 LP).
- C4 Eingereichte und angenommene Publikationen in referierten Zeitschriften; Anrechnung von max. 6 LP (pro Publikation 3 LP).
- C5 Betreuung von Abschlussarbeiten; Anrechnung von max. 4 LP (pro Abschlussarbeit 2 LP).

| Leistungen | | Fakultät 1 |
|--|---|--|
| Fachspezifische und fachübergreifende Lehrveranstaltungen | Vorlesungen ohne LN mit LN | pro 2 SWS 1 LP 3 LP |
| | Module | Anzahl der LP entsprechend Angaben im Modulhandbuch des entsprechenden Studienganges (wenn alle darin beschriebenen Leistungen erbracht wurden) |
| | Kurse | je 30 Stunden 1 LP |
| | | mind. 6 LP mit benotetem LN fachspezifische Module aus Master- oder Diplomstudiengang (Hauptstudium) oder aus einem Promotionsprogramm der TU BAF |
| Schlüsselqualifikationen | Kurse | je 30 Stunden 1 LP Kein „Sitzschein“ - Prüfung mindestens bestanden |
| Lehre | Lehre | max. 4 LP eigene Lehrtätigkeit, die über das eigene Lehrdeputat hinausgeht 1 SWS = 1 LP |
| Zusatzaufleistungen | | Anerkennung Zusatzaufleistungen: ja Anzahl begrenzt |
| | Vorträge auf Konferenzen | 2 LP pro Vortrag max. 4 LP anrechenbar |
| | Publikationen | 3 LP pro Publikation in referierten Fachzeitschriften max. 6 LP anrechenbar |
| | Poster | keine Anrechnung |
| | Betreuung von studentischen Abschlussarbeiten | 2 LP pro betreuter Arbeit max. 4 LP anrechenbar |
| | Patente | keine Anrechnung |
| Sonderregelungen für FH-Absolventen | | Zulassung zur Promotion möglich, wenn Promotion im Rahmen a) einer strukturierten Doktorandenausbildung oder b) eines kooperativen Verfahrens durchgeführt wird. |
| | | keine Festlegung für Mindestnote in Absichtserklärung erteilte Auflagen müssen zusätzlich erbracht werden |
| Sonderregelungen für Absolventen, die einen fachfremden Abschluss haben bzw. deren (ausländischer) Abschluss nur mit Auflagen promotionsbefähigend ist | | in Absichtserklärung erteilte Auflagen müssen zusätzlich erbracht werden |

Anlage 2

Regelungen der Fakultät für Chemie und Physik

Regelungen vom 12. April 2010, Ergänzung zu § 15 (4) der Promotionsordnung vom 16. März 2010

Erwerb von mind. 15 LP. Davon müssen mind. 4 LP für fachspezifische Module mit Note nachgewiesen werden. Max. 6 LP können durch Nachweis von Lehrtätigkeit eingebbracht werden. Die restlichen Leistungspunkte können durch fachübergreifende Zusatzqualifikationen nachgewiesen werden.

Benotete fachspezifische Leistungen

1. Belegung fachspezifischer Module auf dem Gebiet der Promotion aus einem Bachelor-/Masterprogramm oder aus einem Promotionsprogramm der TU Bergakademie Freiberg oder anderer Universitäten/Forschungsinstitute. Es werden nur Module angerechnet, die nicht bereits im eigenen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengang belegt wurden.
2. Werden mehrere Modulprüfungen abgelegt, so ergibt sich die Note für das Rigorosum aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten.

Lehrtätigkeit

Für jede SWS werden 0,5 LP anerkannt. Die Lehrtätigkeit ist vom/von der betreuenden Professor/in zu bestätigen.

Zusatzqualifikationen

1. Es können max. 3 LP für Vorträge erworben werden. Für eigene Vorträge auf internationalen Konferenzen wird 1 LP pro Vortrag, für Vorträge auf etablierten nationalen Konferenzen 0,5 LP anerkannt.
2. Es können max. 4 LP für Publikationen erworben werden. Für in ISI gelistete Zeitschriften erhalten Erstautoren 2 LP und Mitautoren 1 LP.
3. Für den erfolgreichen Abschluss von fachübergreifenden GraFA-Modulen werden 3 LP anerkannt.

| Leistungen | | Fakultät 2 |
|---|---|--|
| Fachspezifische und fachübergreifende Lehrveranstaltungen | Vorlesungen ohne LN mit LN | pro 2 SWS 1 LP 3 LP |
| | Module | Anzahl der LP entsprechend Angaben im Modulhandbuch des entsprechenden Studienganges (wenn alle darin beschriebenen Leistungen erbracht wurden) |
| | Kurse | je 30 Stunden 1 LP |
| | | mind. 4 LP müssen aus fachspezifischen Lehrveranstaltungen mit benotetem Leistungsabschluss stammen Lehrveranstaltungen aus Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengängen |
| Schlüsselqualifikationen | Kurse | je 30 Stunden 1 LP Anrechenbare Anzahl der Kurse beschränkt auf max. 3 LP |
| Lehre | Lehre | 1 SWS = 0,5 LP zusätzlich werden Vor- und Nachbereitungszeit angerechnet max. 6 LP anrechenbar |
| Zusatzaufgaben | | Anerkennung Zusatzaufgaben: ja Anzahl begrenzt |
| | Vorträge auf Konferenzen | 0,5 LP für Vortrag auf etablierter nationaler Konferenz 1 LP für Vortrag auf internationaler Konferenz max. 3 LP anrechenbar |
| | Publikationen | Punkte für Publikationen in Zeitschriften, die in ISI gelistet sind: 2 LP für Erstautoren 1 LP für Mitautoren max. 4 LP anrechenbar |
| | Poster | keine Anrechnung |
| | Betreuung von studentischen Abschlussarbeiten | keine Anrechnung |
| | Patente | keine Anrechnung |
| Sonderregelungen für FH-Absolventen | | Zulassung zur Promotion möglich, wenn Promotion im Rahmen a) einer strukturierten Doktorandenausbildung oder b) eines kooperativen Verfahrens durchgeführt wird. |
| | | Mindestnote im Gesamtdurchschnitt: Gut in Absichtserklärung erteilte Auflagen müssen zusätzlich erbracht werden |
| Sonderregelungen für Absolventen, die einen fachfremden Abschluss haben bzw. deren (ausländischer) Abschluss nur mit Auflagen promotionsbefähigt ist | | Einzelfallentscheidung; in Absichtserklärung erteilte Auflagen müssen zusätzlich erbracht werden |

Anlage 3

Regelungen der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau

| Leistungen | LP | LP Mindest-/Maximal- anzahl nach neuer Promotionsordnung |
|--|--|---|
| Spezialwissen zum Kernthema der Promotion | | |
| Vorlesung | | |
| spezielle short courses | bei Umfang von 2 SWS/30 h: 3 (mit LN ²) 1 (ohne LN ²) sonst andere Berechnungsgrundlage | |
| Module | entsprechend den Angaben im Modulhandbuch (bei Erfüllung der Voraussetzungen) | |
| Übergreifendes Fachwissen | | |
| Vorlesung | | mind. 4 LP |
| spezielle short courses | bei Umfang von 2 SWS/30 h: 3 (mit LN) 1 (ohne LN) sonst andere Berechnungsgrundlage | aus fachspezifischen Lehrveranstaltungen, in denen benoteter Leistungsnachweis erbracht wurde |
| Module | Entsprechend den Angaben im Modulhandbuch (bei Erfüllung der Voraussetzungen) | |

| Leistungen | LP | LP Mindest-/Maximal- anzahl nach neuer Promotionsordnung |
|--|--|--|
| Soft Skills and Management | | |
| Kurse | abhängig von Stundenzahl je nach Stundenanzahl, Präsenz & Vor- und Nachbereitung 30 h = 1 LP | |
| Zusatzaufgaben (über die Anerkennung dieser Leistungen entscheidet die jeweilige Fakultät, die für die Promotion zuständig ist) | | |
| Vortrag nationale Fachtagung | 1 | |
| Vortrag internationale Fachtagung | 2 | |
| Poster nationale Fachtagung | 0,5 | |
| Poster internationale Fachtagung | 1 | |
| Publikation in nationaler Fachzeitschrift | 1 | |
| Publikation in internationaler Fachzeitschrift | 2 | |
| Buchpublikationen national | 2 | |
| Buchpublikationen international | 4 | |
| Patenterteilung | 4 | |
| Halten von Seminaren/ Vorlesungen | pro gehaltene SWS = 2 LP (inkl. Vor- und Nachbereitung) | max. 6 LP |
| Betreuung studentischer Qualifizierungsarbeiten | 0,5 | |
| Insgesamt müssen 15 LP erreicht werden | | |

Anlage 4

Regelungen der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik

Regelungen vom 09.11.2010

Ergänzung zu § 15 (4) der Promotionsordnung vom März 2010

1. Vorlage eines detaillierten Programms zur Erbringung der fachspezifischen Leistungen für die strukturierte Doktorandenausbildung (in Abstimmung mit dem/der Betreuer/in) beim Fakultätsrat vor Beginn der Ausbildung.
2. Erwerb von mindestens 15 LP. Davon müssen mind. 4 LP, aber maximal 8 LP für fachspezifische Module mit Note nachgewiesen werden. Max. 6 LP können durch Nachweis von Lehrtätigkeit eingebracht werden. Die restlichen Leistungspunkte können durch fachübergreifende Zusatzqualifikationen nachgewiesen werden.
3. Absolventen von Diplom- oder Masterstudiengängen an Fachhochschulen, die kein kooperatives Promotionsverfahren absolvieren und die Mindestanforderung für die Aufnahme zur Promotion erfüllen, müssen zusätzlich benotete fachspezifische Leistungen im Umfang von mind. 12 LP erbringen.

Benotete fachspezifische Leistungen

1. Belegung fachspezifischer Module auf dem Gebiet der Promotion aus einem Masterprogramm oder aus einem Promotionsprogramm der TU Bergakademie Freiberg. Es werden nur Module angerechnet, die nicht bereits im eigenen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengang belegt wurden.
2. Es sind die zugehörigen Prüfungen abzulegen. Vor Prüfungsantritt ist ein Antrag auf Anerkennung der jeweiligen Prüfungsnote als Rigorosumsnote zu stellen.
3. Freiversuche zur Verbesserung der Note sind nicht zugelassen.
4. Werden mehrere Modulprüfungen abgelegt, so ergibt sich die Note für das Rigorosum aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten.

Fachübergreifende Zusatzqualifikationen

1. Eigener Vortrag auf Konferenzen, mindestens 1 Vortrag, max. 4 LP (1 LP pro Vortrag),
2. Angenommene Publikationen in referierten Zeitschriften als Erstautor, mindestens 1 Artikel, max. 6 LP (2 LP pro Publikation)
3. Abgeschlossene GraFa-Kursen, (kein "Sitzschein", sondern bescheinigte Abschlussleistung)
4. Betreuung von Abschlussarbeiten (Diplomarbeit, Bachelor und Master-Thesis), max. 4 LP (1 LP pro Arbeit)

Lehrleistung

Eigene Lehrleistung, die über das eigene Lehrdeputat hinausgeht, max. 6 LP (1 LP entspricht 1 SWS Lehre für unterschiedliche Lehrveranstaltungen; bei wiederholtem Abhalten der gleichen Lehrveranstaltung in einem Folgesemester erfolgt keine weitere Anrechnung)

Graduierten- bzw. Promotionskollegs

Doktoranden, die im Rahmen dieses Kollegs promovieren, haben die Anforderungen der entsprechenden Studienprogramme zu erfüllen. Die Anzahl der nachzuweisenden Leistungspunkte kann über den Anforderungen gemäß Promotionsordnung § 15 (4) liegen.

| Leistungen | | Fakultät 4 |
|--|---|--|
| Fachspezifische und fachübergreifende Lehrveranstaltungen | Module | Anzahl der LP entsprechend Angaben im Modulhandbuch des entsprechenden Studienganges (wenn alle darin beschriebenen Leistungen erbracht wurden) |
| | Kurse | je 30 Stunden 1LP |
| | | mind. 4 LP müssen aus fachspezifischen Lehrveranstaltungen mit benotetem Leistungsnachweis stammen Lehrveranstaltungen aus Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengängen |
| Schlüsselqualifikationen | Kurse | je 30 Stunden 1LP kein „Sitzschein“, sondern bestandene Abschlussleistung |
| Lehre | Lehre | max. 6 LP eigene Lehrtätigkeit, die über das eigene Lehrdeputat hinausgeht 1 SWS = 1 LP |
| Zusatzaufgaben | | Anerkennung Zusatzleistungen: ja Anzahl begrenzt |
| | Vorträge auf Konferenzen | 1 LP pro Vortrag max. 4 LP anrechenbar |
| | Publikationen | 2 LP pro Publikationen, wenn Erstautor angenommene Publikationen in referierten Fachzeitschriften max. 6 LP anrechenbar |
| | Poster | keine Anrechnung |
| | Betreuung von studentischen Abschlussarbeiten | Diplom-, Bachelor- oder Master-Thesis 1 LP pro betreute Arbeit max. 4 LP anrechenbar |
| | Patente | keine Anrechnung |
| Sonderregelungen für FH- Absolventen | | Zulassung zur Promotion möglich, wenn Promotion im Rahmen a) einer strukturierten Doktorandenausbildung oder b) eines kooperativen Verfahrens durchgeführt wird. |
| | | Mindestnote im Gesamtdurchschnitt: 1,8 für Ersatz des Rigorosums: bei strukturierter Doktoranden- ausbildung zusätzlich 8 LP aus benoteten fachspezifischen Leistungen |
| Sonderregelungen für Absolventen, die einen fachfremden Abschluss haben bzw. deren (ausländischer) Abschluss nur mit Auflagen promotionsbefähigend ist | | Einzelfallprüfung |

Anlage 5

Regelungen der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie:

Bitte wenden Sie sich entweder an den Dekan der Fakultät:

Herrn Prof. Horst Biermann (E-mail: biermann@ww.tu-freiberg.de)

oder an die Dekanatsrätin

Frau Dr. Ulrike Mörters (E-mail: Ulrike.Moerters@ww.tu-freiberg.de).

Anlage 6

Regelungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften:

Einzelentscheidung des Fakultätsrates. Bitte wenden Sie sich entweder an den Dekan der Fakultät:

Herrn Prof. Carsten Felden (E-mail: Dekan.Fak6@bwl.tu-freiberg.de)

oder an die Dekanatsrätin

Frau Nicole Walther-Uhlig (E-mail: Dekan.Fak6@bwl.tu-freiberg.de).

Anlage 7

Regelungen der Graduiertenschulen:

- ◆ SFB 799 "TRIP-Matrix-Composite"
- ◆ Informationen zu den Regelungen dieser Graduiertenschule erhalten Sie vom Sprecher dieses Sonderforschungsbereiches Dr. Peter Michel (E-Mail: Peter.Michel@iwt.tu-freiberg.de).
- ◆ SFB 920 "Multifunktionale Filter für die Metallschmelzefiltration – ein Beitrag zu Zero Defect Materials"
- ◆ Bitte wenden Sie sich an den Sprecher des SFB's Prof. Christos G. Aneziris (E-Mail: Christos.Aneziris@ikgb.tu-freiberg.de).
- ◆ Graduiertenschule "Photovoltaik": siehe Regelungen der Fakultät für Chemie und Physik
- ◆ Graduiertenschule des Bio-Hydrometallurgischen Zentrum für strategische Elemente: siehe Regelungen der Fakultät für Chemie und Physik
- ◆ Graduiertenkolleg des Institutes für Industriearchäologie, Wissens- und Technikgeschichte: Geschichte der TU Bergakademie Freiberg im 20. Jahrhundert: siehe Regelungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Anlage 8

KRANKENKASSEN

Gesetzliche Krankenkassen

| | |
|--|--|
| Techniker Krankenkasse | www.tk-online.de/freiberg |
| Poststraße 11 | Öffnungszeiten |
| 09599 Freiberg | Mo, Mi 09:00 - 15:00 Uhr |
| Telefon: 03731 20 23 22 | Di, Do 09:00 - 17:00 Uhr |
| Fax: 03731 20 23-25 | Fr 09:00 - 13:00 Uhr |
| E-Mail: freiberg@tk.de | und nach Vereinbarung |

| | |
|--|--|
| Allgemeine Ortskrankenkasse Freiberg | www.aok.de |
| AOK Studenten Service Freiberg | Öffnungszeiten |
| Dörnerzaunstraße 1 | Mo, Di und Do |
| 09599 Freiberg | 09:00 - 18:00 Uhr |
| Telefon: 0800 2471001 | Mi, Fr 09:00 - 14:00 Uhr |
| oder 03731 37674206 | |
| Fax: 0800 2471002906 | |
| E-Mail: andrea.mueller@plus.aok.de | |

| | |
|--|--|
| Barmer Ersatzkasse | www.barmer-gek.de |
| Bahnhofstraße 8 | Öffnungszeiten |
| 09599 Freiberg | Mo, Do 08:00 - 17:00 Uhr |
| Telefon: 0800 332060 206300 | Di 08:00 - 18:00 Uhr |
| oder: 0371 43411 206300 | Mi, Fr 08:00 - 13:00 Uhr |
| Fax: 0800 332060 206349 | und nach Vereinbarung |
| E-Mail: Freiberg@barmer-gek.de | |

| | |
|--|--|
| Deutsche Angestelltenkrankenkasse | www.dak.de |
| DAK-Geschäftsstelle Freiberg | Öffnungszeiten |
| Waisenhausstraße 7 | Mo, Di, Do 09:00 - 13:00 Uhr |
| 09599 Freiberg | Mi 09:00 - 14:00 Uhr |
| Telefon: 03731 300790 | |
| Fax: 03731 300797120 | |
| E-Mail: service724100@dak.de | |

| | |
|-----------------------|--|
| IKK classic | www.ikk-classic.de |
| Mühlenweg 5 | Öffnungszeiten |
| 09599 Freiberg | Mo - Mi 07:30 - 17:00 Uhr |
| Telefon: 03731 7882-0 | Do 07:30 - 18:00 Uhr |
| Fax: 03731 7882-33 | Fr 07:30 - 15:00 Uhr |

Private Krankenkassen

| | |
|--|---------------------------|
| Versicherungsmakler GmbH Beckert & Dömel | |
| Versicherungsmaklerin | Öffnungszeiten |
| Mandy Funke | Mo - Do 08:00 - 12:00 Uhr |
| Borngasse 5a - 7a | und 13:00 - 18:00 Uhr |
| 09599 Freiberg | Fr 08:00 - 12:00 Uhr |
| Telefon: 03731 203000 | |
| Fax: 03731 2030021 | |
| E-Mail: service@beckert-doemel.de | |

| | |
|--|--|
| DEVK | www.devk.de |
| DEVK-Beratungsstelle Freiberg | Öffnungszeiten |
| Steffen Schilk | Mo, Fr 09:00 - 12:00 Uhr |
| Generalagent - GA | Di, Do 09:00 - 12:00 Uhr |
| Bahnhofstraße 28 | und 14:00 - 18:00 Uhr |
| 09599 Freiberg | |
| Telefon: 03731 22-590 | |
| Fax: 03731 22-500 | |
| Mobil: 0170 5544314 | |
| E-Mail: Steffen.Schilk@ntp.devk.de | |

| | |
|--|--|
| Signal Iduna | www.signal-iduna.de |
| Mirko Weber | |
| Rinnengasse 2 | |
| 09599 Freiberg | |
| Telefon: 03731 24-8864 | |
| Fax: 03731 24-8865 | |
| Mobil: 0171 7506742 | |
| E-Mail: mirko.weber@signal-iduna.de | |

Impressum

Herausgeber: Graduierten- und Forschungskademie

© TU Bergakademie Freiberg
Stand Dezember 2014

TU Bergakademie Freiberg
Graduierten- und Forschungskademie
Prüferstraße 1A
D-09599 Freiberg

www.grafa.tu-freiberg.de
grafa@tu-freiberg.de



